



Verlorener oder gestohlener schweizerischer Führerausweis
Bestätigung für das Ausstellen eines griechischen Führerausweises

Zu unternehmende Schritte

- Der Antragsteller muss sich bei der zuständigen schweizerischen Behörde eine Bestätigung, inkl. APOSTILLE beschaffen (Kantonales Strassenverkehrsamt, das den verlorenen oder gestohlenen Führerausweis ausgestellt hat). Auf dieser sollten sowohl die Einzelheiten des Führerausweises als auch die Koordinaten des Inhabers erscheinen. Sie sollte ausserdem bestätigen, dass der Führerausweis gültig ist und von den schweizerischen Behörden nicht entzogen wurde. Eine Kopie dieser Bestätigung muss zur Kontrolle vom kantonalen Strassenverkehrsamt, das das Dokument ausgestellt hat, an die Botschaft gesandt werden.
- Der Antragsteller hat das Original der Bestätigung zu übersetzen
 - sei es beim griechischen Aussenministerium (Translation Department of the MFA, Arionos 10, Psyri Area, 105 54 Ermou/Athens, tél. 210-32 85 712, 32 85 716/717)
 - oder von einem für offizielle Übersetzungen autorisierten Anwalt.
 Die anfallenden Gebühren gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Bestätigung und die Übersetzung müssen an diese Botschaft geschickt werden, da gemäss dem griechischen Transportministerium, diese für die Übermittlung der Unterlagen an das entsprechende Strassenverkehrsamt zuständig ist (nur für den Fall, dass der ständige Wohnsitz des Antragstellers in Griechenland ist). Der Antragsteller hat der Botschaft die Adresse des griechischen Strassenverkehrsamtes, an welches die Bestätigung und die Übersetzung adressiert werden müssen, mitzuteilen. Die Gebühren für diese Dienstleistung werden pro rata temporis zum Preis einer halben Stunde berechnet (€ 75.-) + Portospesen (€ 5.-) = € 80.- (Postanweisung durch ELTA oder in Bar am Schalter der Botschaft).
- Zusätzlich zur Bestätigung und Übersetzung sind vom Antragsteller persönlich folgende Dokumente, die auf den untenstehenden Internetseiten des griechischen Transportministeriums entnommen werden können
 Englisch : <http://www.yme.gr/index.php?getwhat=1&oid=539&id=&tid=539>
 Griechisch : <http://www.yme.gr/?getwhat=1&oid=373&id=&tid=373>,
 beim griechischen Strassenverkehrsamt, das für das Ausstellen des neuen griechischen Führerausweises zuständig ist, einzureichen.
- Adressen der Strassenverkehrsämter (nur Athen und Attika) :
 Die Adressen für alle weiteren Strassenverkehrsämter in Griechenland können unter folgendem Link gefunden werden: www.yme.gr/index.php?tid=549

	Adresse	Telefon	Fax
Athen	Mesogeion 156 155 10 Cholargos	213-1600604, 621, 653, 616, 674, 665, 626	213-1600634, 213-1600625
Athen Ost	Mesogeion 448 153 42 Agia Paraskavi	213-2100626, 213-2100518-60	210-6081446
Athen West	Troon 1 & Chalkidos 121 33 Peristeri	213-2100300 213-2100322, 25, 28, 31	210-2639800
Athen Süd	Theomitoros 59 174 55 Alimos	213-2101522, 524, 527, 531, 533, 510	210-9812106
Attika Ost	Kleisthenous 35 Stavros, Agia Paraskevi 153 44 Pallini	213-2122603, 605, 606, 630, 634, 637, 624, 626	210-6003260
Attika West	B. Laskou & Diogenous 192 00 Elefsina	213-1600930-950 213-1600936-7-8-9	210-5561701
Piräus	Ermoupoleos 38 & Piliou 185 41 Kaminia	213-1603113, 21, 22, 23	210-4619694